



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Barbara Dortenmann Telefon 07031-663 1984 Telefax 07031-663 1962 b.dortenmann@lrabb.de

13.04.2016

Anpassung Kreis-Nachtbuslinien - Einrichtung einer 4. Fahrt

Anlage 1: Karte Nachtbuslinien Anlage 2: Übersicht Linienverlauf

Anlage 3: Geplante Abfahrts- und Ankunftszeiten

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss27.04.2016zur VorberatungöffentlichKreistag09.05.2016zur Beschlussfassungöffentlich

II. Beschlussantrag

- Der Einrichtung einer vierten Fahrt auf den Kreis-Nachtbuslinien ab dem 10.12.2016 wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 als Probebetrieb zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine Anpassung der Finanzierungsvereinbarungen mit dem Landkreis Calw und der Stadt Leinfelden-Echterdingen hinzuwirken.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Anpassungen vorzuneh-

men.

III. Begründung

1. Historie der Kreis-Nachtbuslinien

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat in seiner Sitzung am 23.07.2012 das Kreis-Nachtbuslinienkonzept beschlossen. Dies beinhaltete die Einrichtung von sechs Buslinien ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2012. Bezüglich näherer Details wird auf die KT-DS Nr. 100/2012 verwiesen.

Ein erster Bericht zur Akzeptanz und Auslastung der Kreis-Nachtbuslinien (s. KT-DS Nr. 138/2013) wurde dem Kreistag am 30.09.2013 zur Kenntnis vorgelegt.

In der Folge hat der Kreistag des Landkreises Böblingen in seiner Sitzung am 26.05.2014 (s. KT-DS Nr. 049/2014) die Fortführung mit der im Jahr 2012 eingeführten Kreis-Nachtbuslinien inklusive einiger Verbesserungen beschlossen.

Dabei wurde insbesondere die Linienführung der Linie N 77 (Gärtringen – Rohrau – Herrenberg – Affstätt – Kuppingen – Oberjesingen – Deckenpfronn) angepasst, um mehr Fahrgäste zu gewinnen. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 wird die Linie deshalb über Herrenberg geführt.

2. Aktueller Sachstand

Das Kreis-Nachtbus-Angebot mit den Linien N 62, N 70, N 74, N 75, N 76 und N 77 wird ergänzt durch die Linien N 60 und N 73. Die Linie N 60 wird vom Verband Region Stuttgart (VRS) finanziert. Die Linie N 73 obliegt der Finanzierung der Städte Böblingen und Sindelfingen. Das heutige Nachtbusnetz mit drei Fahrten je Linie ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Für die Linien N 70 und N 76 erhält der Landkreis Böblingen jährliche Mitfinanzierungsbeiträge vom Landkreis Calw und der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Beide Linien bedienen landkreisüberschreitend weitere Haltestellen. Der jeweiligen Finanzierungsvereinbarung liegen die derzeitigen drei Fahrten zu Grunde.

3. Geplante Neuerungen

3.1. Kostenneutrale Anpassung der Nachtbuslinien an neue Taktlagen

Der Verkehrsausschuss der Region wird entsprechend seinem Beschluss vom 03.12.2014 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 die S-Bahnen in der Region in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag durchgehend fahren lassen. Hierzu wird auf allen S-Bahn-Linien eine zusätzliche Nacht-S-Bahn am frühen Morgen, z. Bsp. mit Ankunft um 4:43 Uhr in Leonberg bzw. 5:29 Uhr in Böblingen (Anlage 3) eingesetzt. Zugleich werden die Nacht-Taktlagen in die Tag-Taktlagen überführt und auf diesen durchgehenden einheitlichen Takt harmonisiert. In Absprache mit den beauftragten Verkehrsunternehmen

(Firma Wöhr aus Weissach, Firma Pflieger aus Böblingen und Firma VBN aus Nagold) werden die Taktlagen bzw. Verschiebungen der Abfahrten aller Kreis-Nachtbuslinien kostenneutral um ca. 8 - 20 Minuten angepasst.

3.2. Einrichtung einer vierten Fahrt

Die einzelnen Fahrten waren im Jahr 2015 wie folgt nachgefragt:

1. Fahrt	2. Fahrt	3. Fahrt	Summe 2015

Wöhr	N 62	889	1.522	2.217	4.628
VBN	N 70	2.260	1.559	1.296	5.115
Pflieger	N 74	1.588	1.386	1.412	4.386
Pflieger	N 75	1.493	1.297	1.448	4.238
Pflieger	N 76	1.685	1.368	1.298	4.351
Pflieger	N 77	761	509	334	1.604

Fahrgäste ges. 8.676 7.641 8.005 24.322

Durchschnittlich nutzen 227 Fahrgäste die Linien an den Fahrtagen und 76 Fahrgäste eine der drei angebotenen Fahrten. Die Nachtbuslinien werden insgesamt sehr gut angenommen und verzeichnen gegenüber 22.514 Fahrgästen in 2014 eine Nachfragesteigerung um 1.808 Fahrgäste auf 24.322 Fahrgäste in 2015. Sie liegen (bis auf die Linie N 77) deutlich über der vom VVS empfohlenen Mindestauslastung von 500 Fahrgästen pro Jahr. Zur Steigerung der Fahrgastzahlen auf der Linie N 77 soll das im Dezember 2014 angepasste Angebot verstärkt nochmals intensiv unter Einbeziehung der Kommunen beworben werden. Der VVS geht davon aus, dass sich das Potential der Fahrgäste mit dem künftigen Nacht-S-Bahnangebot nochmals erhöhen wird. Erfahrungsgemäß rechnet er damit, dass die Fahrgäste auch spätere Fahrmöglichkeiten nutzen.

Der Nachtverkehr hat das Ziel, die Fahrgäste in der Nacht sicher aus der Landeshauptstadt zurück in den Landkreis zu bringen. Er trägt mit dazu bei, Fahrten unter Alkoholeinfluss zu vermeiden und leistet so einen erheblichen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung folgende Vorgehensweise:

- 1. Die Einrichtung einer vierten Fahrt auf allen Kreis-Nachtbuslinien (<u>Anlage 3</u>) erfolgt für die Dauer von 2 Jahren bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 als Probebetrieb.
- 2. Zum Ende des Probebetriebs wird eine Evaluierung durchgeführt. Hierbei wird an Hand der Fahrgastzahlen auch geprüft, in wieweit es zu Fahrgastverlagerungen auf den angebotenen Fahrten kam. Fahrten mit weniger als 500 Fahrgästen pro Jahr sollen dann gestrichen werden und das künftige Angebot unmittelbar an der Nachfrage der Fahrgäste ausgerichtet werden.
- 3. Das Ergebnis der Evaluation wird den Gremien vorgelegt.

4. Kosten

- 4.1 Die Anpassung der Taktung der sechs Nachtbuslinien erfolgt kostenneutral.
- 4.2 Derzeitige Kosten der Kreis-Nachtbuslinien:

Linie	Aufwand	Zuschüsse	anrechenbare Mehreinnahmen		Kosten LK BB
			Fahrgeld	Erstatt. SBG IX	
N 62	26.079,02 €		2.669,76 €	72,62 €	19.555,18 €
N 70	21.908,17 €	1.700 €	2.669,76 €	72,62 €	15.989,12 €
N 74- N 77	96.499,69 €	2.000 € für N 76	10.679,06 €	384,45 €	71.443,72 €
Summe	144.486,88 €		16.018,58 €	529,69€	106.988,02€

4.3 Für die zusätzliche vierte Fahrt wurden folgende Kosten pro Jahr nach Abzug der Einnahmen ermittelt:

Linie	Unternehmen	Kosten/Fahrtag		Kosten/Jahr	
N 62	Wöhr	93,50 € *	95,00 € **	115,00 € ***	11.297,00 €
N 70	VBN	65,00 €			7.605,00 €
N 74	Pflieger	54,91 €			6.424,47 €
N 75	Pflieger	59,63 €			6.976,71 €
N 76	Pflieger	73,77 €			8.631,09 €
N 77	Pflieger	67,04 €			7.843,68 €
N 74- N 77	Regiekosten	29,31 €			3.429,27 €
					52.207,22€

* Fr auf Sa an 52 Tagen
** Sa auf So an 52 Tagen
** Feiertage an 13 Tagen

ges. 117 Einsatztage pro Jahr

Die Einnahmen im Falle einer vierten Fahrt belaufen sich nach Schätzungen des VVS voraussichtlich auf jährlich ca. 5.516,09 € (ca. 5.339,53 € Fahrgeldeinnahmen und ca. 176,56 € SGB IX-Erstattungen). Die **Kosten einer vierten Fahrt** berechnen sich demzufolge auf ca. **46.691,13 € pro Jahr**.

4.4 Die externen jährlichen Mitfinanzierungsbeiträge aus den Finanzierungsvereinbarungen betragen derzeit insgesamt 3.700 €.

Linie	externe Mitfinanzierungsbeiträge/a
	1.700 € Landkreis Calw
N 76	2.000 € Stadt Leinfelden-Echterdingen

Auf eine erste Anfrage an die beiden Mitfinanzierer hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an einem vierten Kurs hat der Landkreis Calw seine Gesprächsbereitschaft mitgeteilt. Die Stadt Leinfelden-Echterdingen ist, vorbehaltlich eines ggf. erforderlichen Gremien-Beschlusses, bereit sich an der Mitfinanzierung für den vierten Kurs zu beteiligen.

5. Weiteres Vorgehen

Bei Einrichtung einer zusätzlichen vierten Fahrt wären im Weiteren die Verkehrsunternehmen mit deren Durchführung für die Dauer des Probebetriebs zu beauftragen und die Verträge anzupassen.

Die Mitfinanzierungsbeiträge mit der Stadt Leinfelden-Echterdingen und dem Landkreis Calw wären zu verhandeln und zu vereinbaren.

Zusätzlich würden offensive Marketingmaßnahmen (beispielsweise Information für Führerscheinneulinge und Flyer in Jugendzentren) in Zusammenarbeit mit dem VVS und den Kommunen eingeleitet, um die Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad der Kreis-Nachtbuslinien weiter zu stärken. Im Rahmen der geplanten werbewirksamen Kommunikation soll darauf hingewiesen werden, dass insbesondere die Fahrgäste über eine rege Inanspruchnahme des Nachtbusangebots dessen Aufrechterhaltung unmittelbar beeinflussen können.

IV. Finanzielle Auswirkung

Für die Einrichtung einer vierten Fahrt entstehen Zusatzkosten in Höhe von ca. 47.000 € pro Jahr, siehe Ziffer 4.3. Die jährlichen Gesamtkosten für das Kreisnachtbusangebot belaufen sich damit auf ca. 154.000 € und werden in die Haushalte für die Jahre 2017 und 2018 eingeplant.

Die Finanzierung der anteiligen Kosten für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 1.900 € erfolgt über den Teilhaushalt 30, Sachkonto 44530030, Kostenstelle 30025102.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Angelegenheit am 27.04.2016 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.

Roland Bernhard

Bernhard